

Informationen zur Schadenverhütung

THEMA:

Hochwasser- und Überschwemmungsschutz

BLATT 1 - ALLGEMEINES

Hochwasser und Überschwemmungen sind Naturereignisse. Sie werden bestimmt durch das Wetter und die Topographie. Immer häufiger führen starke Regenfälle zu Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen. Besonders Gebäude in Flussnähe sind dann von großen Schäden betroffen. Hauseigentümer, die zusätzlich zur klassischen Gebäudeversicherung eine Versicherung gegen Elementarschäden abgeschlossen haben, erhalten finanzielle Entschädigungen. Damit sind sie in der Lage, ihre Gebäude und deren Einrichtung nach einem Elementarereignis wieder herrichten zu können.

Voraussetzung für die Versicherbarkeit ist zunächst die Lage des Gebäudes. Zur Einschätzung der Gefährdung nutzen die Versicherer in Deutschland das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen, kurz **ZÜRS** genannt. Mit dieser Software kann die Überschwemmungsgefährdung adressgenau eingeschätzt werden. Überflutungsflächen werden in Bezug auf unterschiedliche Hochwasserszenarien, bezogen auf einen definierten Wasserstand, (von stark bis schwach gefährdet und nicht einstuftbar) angegeben. Danach wird der Tarif bemessen. Die zugrunde liegenden Daten in Bezug auf die Überschwemmungsflächen werden mit den Wasserwirtschaftsämtern abgeglichen und regelmäßig aktualisiert. Hier gehen auch Maßnahmen zur Hochwasser-Schadensminimierung ein. Das bedeutet, je mehr Präventivmaßnahmen umgesetzt werden, desto besser ist nicht nur der Hochwasserschutz - auch die Versicherungsmöglichkeit steigt mit besserer Vorsorge.

Große Hochwasser lassen sich zwar nicht vermeiden, jedoch lassen sich die Schäden begrenzen. In einem sinnvollen Schutzkonzept ergänzen sich öffentliche Vorsorge in der Flä-

che und Einzelmaßnahmen am Objekt. Alle Maßnahmen sollten aufeinander abgestimmt sein. Rechtliche Vorgaben enthält das "Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes" aus dem Jahr 2005.



1. Flächenvorsorge

Bereits im Außenbereich können Bund, Länder und Gemeinden Vorsorge durch geeignete Schutzmaßnahmen, die auf das zu erwartende Schadenspotenzial abgestellt sind, treffen. Entschärfung können beispielsweise

- Wasserückhaltung durch geplante Überschwemmungsgebiete (natürlich) und Stauanlagen (technisch)
- Renaturierung von Gewässern
- Entsiegelung befestigter Flächen
- Anlegen von Versickerungsflächen
- Begrenzen von Nutzungen, wo Schutzmaßnahmen aus ökonomischer und ökologischer Sicht nicht zu rechtfertigen sind, bringen. Konsequenzen müssen eine veränderte Bauleitplanung sowie ein Umdenken bei Bauherren und Kreditgebern sein.

2. Bauvorsorge

Eine dem Risiko angepasste Bauweise kann kurzfristig Einfluss auf die am Gewässer vorhandenen Nutzungen bringen.

3. Verhaltensvorsorge

Zur Schadenminderung muss die Zeitspanne zwischen dem Anlaufen des Hochwassers und dem Eintritt des kritischen Hochwasserstands genutzt werden.

4. Risikovorsorge

Nicht alle Ereignisse lassen sich ausschließen und nicht jeder ist in der Lage, finanzielle Rücklagen zu bilden. Daher gilt es, finanzielle Vorsorge, beispielsweise in Form einer Elementarschadenversicherung, zu treffen.

Informationen zur Schadenverhütung

THEMA: Hochwasser- und Überschwemmungsschutz BLATT 2 - OBJEKTSCHUTZ



Schutzkonzept planen

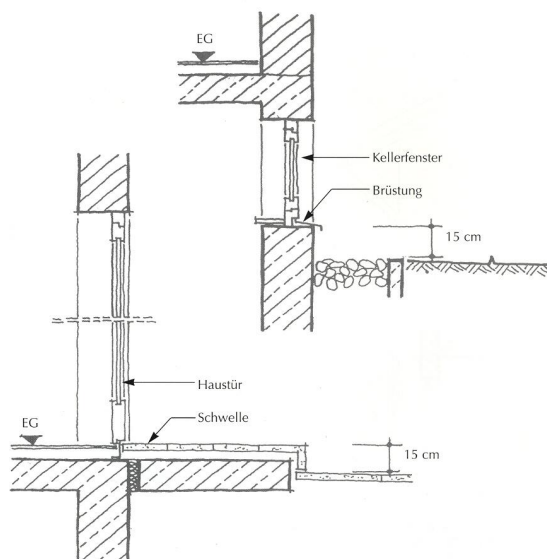
Abgesehen von den behördlichen Maßnahmen kann sich jeder Hauseigentümer durch einfache bautechnische und organisatorische Maßnahmen, die allgemein gültig sind, schützen. Das Schutzkonzept wird mit Blick auf das Schutzziel erstellt und ist abhängig vom Nutzungsgrad und den gefährdeten (Einrichtungs-) Werten. Es beruht auf der Grundlage einer Bestandaufnahme.

Bautechnische Schutzmaßnahmen

Grundsätzlich ist das Gefälle vom Gebäude wegzuführen. Bei Hanglagen ist mit vermehrtem Anfall von Wasser zu rechnen.

Außerdem gilt:

- Erdgeschosshöhe über vorhandenem Wasserspiegel



- Sicherheitsbord (Freibord) ca. 50-100 cm über maximalem Hochwasserspiegel
- mind. 15 cm Sicherheitsbord über vorhandener Rückstauenebene (z. B. Straße)
- mind. 15 cm Schwelle als Schutz gegen Oberflächenwasser durch Niederschläge (bei Muldenlage Sicherheitszuschlag einrechnen)

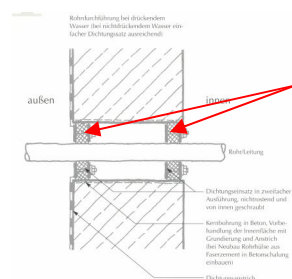
- Höherlegen von gefährdeten Einrichtungen



- Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen, Kühltruhen u.ä.
- Motoren, Schaltschränke, elektronische Bauteile von Produktionsanlagen in Industrie und Gewerbe sicher (50 cm Freibord) über dem HW-Spiegel einbauen, wenn Abschottung nicht möglich ist.

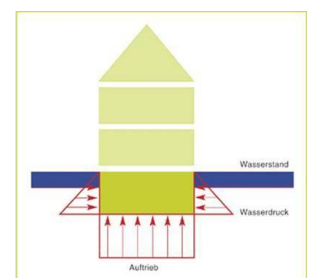
- Konstruktive und technische Maßnahmen im Untergeschoss

- Je nach Ausbaugrad weiße oder schwarze Wanne
- Druckwasserdichte Bauteile einbauen
- Wanddurchbrüche für Installationen



- Druck wasserdicht abschotten
- Bodenabläufe vermeiden, Pumpensumpf vorsehen
- Auftriebssicherheit von leichten Baukörpern/ Einrichtungen beachten

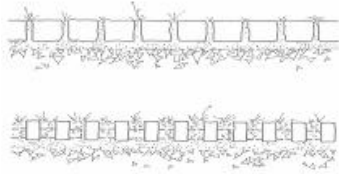
Tiefgaragen, Wasserbecken, Behälter, Tanks u. ä. sind durch Auftrieb gefährdete Bauteile. Der Auftrieb wirkt von unten und horizontaler Wasserdruck seitlich auf die Konstruktion



- Haustechnikräume abschotten oder sicher über Hochwasserspiegel planen, Elektroinstallationen mit RCD (FI-Schalter) absichern.

• **Spezielle Entwässerungstechnik**

- Trennsystem Regen- / Schmutzwasser
- Rückstausicherungen
- stationäre, automatische Pumpen für Untergeschossräume
- automatische Hebeanlage einplanen, wenn Sanitäröbekte unterhalb Hochwasserspiegel oder Rückstauenebene erforderlich sind
- Regenwasser-Leitungsführung außerhalb des Gebäudes (Wasserrückhaltung durch Speicher/Zisternen empfehlenswert)
- Versickerungsmöglichkeit für Oberflächenwasser in Außenanlagen einplanen



Pflaster und Formsteine mit wasserdurchlässigen Fugen und Unterbau verlegt

• **Schutzmaßnahmen für Außenanlagen und Freilager**

- Konstruktive Verstärkung von gefährdeten Anlagen gegen Strömungskräfte, Treibgut, Unterspülung/Erosion, Aufschwimmen
- Abdichtung von unterirdischen Behältern wie Abwasseranlagen, Tankanlagen, Zisternen, Leitungskanälen, Entlüftungen usw.
- Verlagerung von abgestellten Waren über den maximalen Hochwasserspiegel
- Eindeichung, Ummauerung des Freigeländes

Anlagentechnische Vorsorge

• **Abschottung von gefährdeten Gebäudeöffnungen/Gebäudeteilen**

- Stationäre (festeingebaute) Systeme, die automatisch oder manuell geschlossen werden



Stationäre Anlage: Lichtschachtumweh- rung, aus der was- serführenden Zone gehoben

Mobiles Schott

- Mobile bzw. transportable Schutzmaßnahmen

• **Barriersysteme in der Außenanlage**

- Abdichtungssysteme für Zufahrten (innerhalb Mauern und Dämmen an den Grundstücksgrenzen oder für besonders schützenswerte Bereiche) vorhalten



Wenn im Bereich der Zufahrt das Gelände zum Gebäude hin fällt, können Sperrschläuche vor heranflutendem Wasser schützen.

Weitere Maßnahmen sind:

• **Hochwassermeldeanlagen**

- Automatisch arbeitende, pegelabhängige Alarmanlagen

• **Gesicherte Stromversorgung (Netzunabhängig nach Erfordernis)**

- Abstimmung zwischen Einsatzplanung und Energieversorger / Stadtwerke

Organisatorische Maßnahmen

Die abgesetzten Vorhersagen von Informationsdiensten wie WIND ermöglichen frühzeitig das Umsetzen von Präventivmaßnahmen:



In hochwassergefährdeten Räumen müssen Heizöltanks auftriebsicher und auslaufsicher eingebaut werden. Bestehende Anlagen erfordern Sonderlösungen.

• **Hochwasserschutzordnungen**

- Hochwasserschutzbeauftragten benennen
- Alarmplan (Einsatzplan, verantwortliche Hilfskräfte, Rüstzeiten), Lageplan mit Eintrag der Lagerplätze von Hilfsgerät, Telefonnummern der Hilfsdienste, Hochwassermelddienst, Pegelabfrage
- Abschalten von Versorgungsleitungen
- Wartungsplan Anlagentechnik und Hilfsgerät

• **Hilfsgerät geschützt und zentral lagern**

- Balken, Sandsäcke, Folien, Bretter, Transportmittel, Pumpen, Schläuche, Stromaggregate, Reservetanks, Notbeleuchtung

• **Reinigen der Entwässerungseinrichtungen**

- Dachrinnen und Hofabläufe/-rinnen, Schmutzfänge regelmäßig reinigen
- Durchspülen der Grundleitungen

• **regelmäßige Unterweisungen / Übungen**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Techniker der Abteilung IN4 der Sparkassenversicherung, Tel. 0611/178-3201.

Informationen zur Schadenverhütung

THEMA:

Hochwasser- und Überschwemmungsschutz

BLATT 3 – VERHALTENSVORSORGE



Vorsorge treffen für den Alarmfall

1. Erstellen Sie einen Plan, in dem Sie alle erforderlichen Maßnahmen in der richtigen Reihenfolge auflisten. Hier sollten auch die Telefonnummern von Wetter- und Wasserstandsansagediensten, verantwortlichen Helfern der Feuerwehr, Gebäudeversicherung und von Verleihern von Hilfsgerät, das Sie nicht selbst vorhalten, aufgeführt sein.
2. Beobachten Sie bei Schlechtwetterlagen die Wasserstände von stehenden und fließenden Gewässern in Ihrer Nähe, rechnen Sie mit einer Überlastung der öffentlichen Kanalisation (Rückstau) und mit einem möglichen Grundwasseranstieg (drückendes Wasser).
3. Räumen Sie wertvolle Einrichtungen, die nicht wasserfest sind, aus den gefährdeten Bereichen (Auto, Heizungsbrenner, elektrische Haushaltsmaschinen usw.). Sichern Sie nicht ausreichend feste Einbauten gegen Aufschwimmen (Tanks).
4. Verschließen Sie gefährdete Gebäudeöffnungen mit den dafür vorgesehenen Abschottungseinrichtungen.
5. Stellen Sie den Strom in den gefährdeten Gebäudeteilen ab und sichern Sie die Stromversorgung aus anderen, höherliegenden Räumen oder mittels Notstromaggregat.
6. Halten Sie leistungsfähige Pumpen und sonstiges Hilfsgerät für das Entfernen von eindringendem Wasser bereit. Denken Sie an die regelmäßige Wartung und Funktionsüberprüfung von mobiler und fest eingebauter Schutztechnik (Pumpen, Rückstauverschlüsse usw.).

Folgeschäden vermeiden

Durch richtiges Verhalten im Schadenfall können Sie das Ausmaß von Wasserschäden erheblich begrenzen:

1. Betroffene Gebäudeteile können im Regelfall durch zeitnahes Entfernen von Wasser und eingeschwemmtem Schlamm vor größerem Schaden bewahrt werden. Denken Sie vor dem Auspumpen der Räume an die Gefahr des Aufschwimmens von Gebäudeteilen, und ziehen Sie gegebenenfalls einen Fachingenieur hinzu.
2. Haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Gebäudeversicherer im Fall von Massenschäden nicht sofort zur Stelle sein kann und dokumentieren Sie deshalb nach der Schadensmeldung den Schadenumfang und die Wasserstandshöhe. Sofern es möglich ist, heben Sie beschädigte versicherte Teile auf.
3. Feuchtigkeitshaltende Ausbauten wie Teppiche, saugende Dämmstoffe, Holzverkleidungen oder ähnliche Baumaterialien sollten im Regelfall entfernt werden. Lüften, säubern und trocknen Sie die betroffenen Räume.
4. Mit Schadenbehebungsmaßnahmen sollten Sie so lange warten, bis die Bauteile (Böden, Wände, Decken) völlig ausgetrocknet sind. Holen Sie sich Angebote bei örtlichen Handwerksbetrieben ein, und sprechen Sie vor Auftragsvergabe mit Ihrem Architekten und den Fachleuten Ihrer Gebäudeversicherung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Techniker der Abteilung IN 4 der Sparkassenversicherung, Tel. 0611/178-3201.